



Sonderbedingungen für die Teilnahme am BMW Online-Banking

1. Vertragsgegenstand

Der Kontoinhaber (künftig auch: Kunde) und die BMW Bank GmbH (nachstehend „BMW Bank“ genannt) vereinbaren, dass Willenserklärungen im Rahmen von Bankgeschäften mittels BMW Online-Banking in dem von der BMW Bank angebotenen Umfang zu den nachstehenden Bedingungen abgegeben werden können. Das angebotene Leistungsspektrum wird auf den Internetseiten der BMW Bank bekannt gegeben.

2. Online-Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigte des Online-Banking der BMW Bank ist der Kontoinhaber. Vor jeder Nutzung wird die Nutzungsberechtigung durch Abfrage der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) und der Kundennummer geklärt.

3. Nutzung von Super-PIN, PIN und Transaktionskennwort

(1) Zur Abwicklung der Bankgeschäfte erhält jeder Nutzungsberechtigte nach Antragstellung eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) und eine persönliche Super-Identifikationsnummer (Super-PIN) zugesandt. Die von der Bank übermittelte PIN muss durch jeden Nutzungsberechtigten nach Zugang geändert werden. Die Super-PIN ist nicht abänderbar.

(2) Beim erstmaligen Anmelden wird durch den Nutzungsberechtigten zusätzlich ein individuelles Transaktionskennwort vergeben. Die Bestätigung dieses Transaktionskennworts erfolgt durch die Eingabe der Super-PIN.

(3) Um die Leistungen in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, dass der Nutzungsberechtigte seine PIN sowie bei bestimmten Funktionen, wie zum Beispiel bei der Erteilung eines Überweisungsauftrages, zusätzlich sein Transaktionskennwort eingibt.

(4) PIN, Super-PIN und Transaktionskennwort sind geheim zu halten, getrennt voneinander aufzubewahren und dürfen nicht abgespeichert werden. Jede Person, die PIN, Super-PIN oder Transaktionskennwort kennt, hat die Möglichkeit, das BMW Online-Banking ungehindert zu Lasten des Kontoinhabers zu nutzen. Der Nutzungsberechtigte sollte daher PIN und Transaktionskennwort in regelmäßigen Abständen ändern. Sollte er den Verdacht haben, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von PIN, Super-PIN oder Transaktionskennwort hat, so muss er diese sperren und seinen Verdacht der BMW Bank unverzüglich mitteilen. Die BMW Bank fordert niemals per E-Mail dazu auf, Zugangsdaten zu ändern, mitzuteilen oder zu bestätigen. Solche Anforderungen werden ausschließlich innerhalb des BMW Online-Banking gestellt.

4. Erklärungsabgabe und Auftragsdurchführung

(1) Erklärungen jeder Art gelten als abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die BMW Bank freigegeben sind. Ist zur Durchführung einer Transaktion die Eingabe der PIN oder des Transaktionskennworts notwendig, so erfolgt die Freigabe mit Eingabe und Bestätigung derselben/desselben.

(2) Für im BMW Online-Banking erteilte Aufträge gilt die Eingabe der PIN, Super-PIN und ggf. des Transaktionskennworts als Nachweis der Nutzungs- und Verfügungsberechtigung. Die BMW Bank ist berechtigt, entsprechend autorisierte Aufträge ohne weitere Prüfung durchzuführen.

(3) Die BMW Bank und die in die Abwicklung der Aufträge eingeschalteten Institute sind berechtigt, die Bearbeitung von im BMW Online-Banking erteilten Aufträgen ausschließlich anhand der alphanumerischen Angaben (zum Beispiel IBAN und BIC) bzw. der numerischen Angaben (zum Beispiel Kontonummer und Bankleitzahl) des Nutzungsberechtigten vorzunehmen. Fehlerhafte Angaben können Fehlleitungen und damit ggf. Schäden für den Kontoinhaber zur Folge haben.

5. Sperre des BMW Online-Banking-Zugangs

(1) Das BMW Online-Banking wird zeitlich befristet gesperrt, wenn der Nutzer mehrfach eine falsche PIN oder Super-PIN eingibt. Nach Ablauf der zeitlich befristeten Sperre ist der Zugang zum BMW Online-Banking wieder freigeschaltet.

Der Zugang wird dauerhaft gesperrt, wenn die BMW Bank den Verdacht hat, dass der BMW Online-Banking-Zugang missbräuchlich verwendet wird. Während einer Sperre des BMW Online-Banking-Zugangs kann der Kunde das BMW Telefon-Banking nutzen, soweit bei der BMW Bank ein Telefon-Banking-Kennwort hinterlegt wurde.

(2) Die dauerhafte Sperre des BMW Online-Banking-Zugangs kann nur durch den Kunden aufgehoben werden, indem er sich mittels neuer Zugangsdaten, die er von der BMW Bank erhält, beim BMW Online-Banking anmeldet.

6. Briefkasten

(1) Im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen der BMW Bank und dem Kunden gilt der BMW Bank Briefkasten (nachfolgend: Briefkasten) als elektronisches Kommunikationsmedium für alle Kunden, die mit der BMW Bank eine Vereinbarung zur Teilnahme am BMW Online-Banking getroffen haben. Dokumente (d. h. Informationen, die auf Grund rechtlicher Anforderungen von der BMW Bank erteilt werden müssen, insbesondere Kontoauszüge, Kontoabschlüsse) und Nachrichten betreffend den Geschäftsverkehr mit der BMW Bank werden dem Kunden – soweit nicht ausdrücklich Schriftform vorgeschrieben ist – ausschließlich in elektronischer Form auf verschlüsselten Seiten in den Briefkasten übermittelt.

(2) Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Bereitstellung aller Dokumente und Nachrichten durch die BMW Bank in papiergebundener Form. Auf Wunsch des Kunden kann ein kostenpflichtiger postalischer Versand von Dokumenten oder Nachrichten entsprechend den Regelungen im Preis- und Leistungsverzeichnis der BMW Bank erfolgen.

Die BMW Bank ist berechtigt, einzelne oder bei technischen Problemen alle Dokumente und Nachrichten auf dem Postweg oder in sonstiger Weise an den Kunden zu übermitteln, wenn sie dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses als zweckmäßig erachtet.

(3) Dokumente und Nachrichten, welche dem Kunden im Briefkasten übermittelt werden, gelten mit der Einstellung und der Möglichkeit des Abrufs in den Briefkasten als zugegangen. Erfolgt die Einstellung nach 18.00 Uhr oder an einem Sonn- oder Feiertag, so gilt der Zugang als am darauf folgenden Werktag als erfolgt.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig die Dokumente in seinem Briefkasten abzurufen und die Inhalte zu prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der BMW Bank unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Dokumente gemäß Punkt 6.3 anzuzeigen.



(5) Die BMW Bank garantiert die Unveränderbarkeit der Daten in dem Briefkasten. Diese Garantie gilt nicht, soweit die Daten außerhalb des Briefkastens gespeichert oder aufbewahrt werden. Zu beachten ist, dass aufgrund der individuellen Hard- oder Softwareeinstellung ein Ausdruck nicht immer mit der Darstellung am Bildschirm übereinstimmt. Soweit die Dokumente und Nachrichten verändert oder in veränderter Form in Umlauf gebracht werden, übernimmt die BMW Bank hierfür keine Haftung. Die steuerliche Anerkennung der in dem Briefkasten gespeicherten Dokumente und Nachrichten kann durch die BMW Bank nicht gewährleistet werden.

(6) Die BMW Bank speichert die im Briefkasten enthaltenen Dokumente für die Dauer von mindestens 24 Monaten. Nachrichten werden für die Dauer von mindestens sechs Monaten gespeichert. Nach Verstreichen dieser Fristen kann die BMW Bank die entsprechenden Dokumente/Nachrichten ohne vorherige Mitteilung an den Kunden aus dem Briefkasten entfernen.

(7) Die Verpflichtung der BMW Bank zur Bereitstellung von Dokumenten und Nachrichten in den Briefkasten endet dann, wenn die Teilnahme am BMW Online-Banking entsprechend Punkt 7. dieser Sonderbedingungen gekündigt wird, spätestens jedoch mit Beendigung der zugrunde liegenden Geschäftsverbindung.

Eine Verpflichtung zum nachträglichen postalischen Versand von Dokumenten und Nachrichten, die zum Zeitpunkt einer erfolgten Kündigung der Teilnahme am BMW Online-Banking noch in dem Briefkasten befindlich sind, besteht für die BMW Bank nicht. Auf Verlangen des Kunden wird die BMW Bank in diesem Fall die noch im Briefkasten befindlichen Dokumente und Nachrichten dem Kunden kostenpflichtig entsprechend den Regelungen im Preis- und Leistungsverzeichnis der BMW Bank zusenden.

7. Beendigung

Jeder Vertragspartner kann die Teilnahme am BMW Online-Banking durch Erklärung gegenüber dem anderen jederzeit kündigen. Nach Zustellung der Kündigungserklärung, bei Kündigung seitens der BMW Bank nach Ablauf der üblichen Postlaufzeit, wird die BMW Bank unverzüglich die zur Beendigung der Teilnahme notwendigen Vorkehrungen treffen und den Online-Zugang sperren. Dadurch verlieren PIN, Super-PIN und Transaktionskennwort ihre Gültigkeit.

8. Haftung

Die BMW Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Produktbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Nutzungsberechtigte durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch die Verletzung seiner Geheimhaltungspflichten, zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich seine Haftung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens. Für Störungen des BMW Online-Banking, insbesondere für die nicht ordnungsgemäße Datenübertragung sowie die vorübergehende Zugangsverhinderung, haftet die BMW Bank für Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Stand: 11/2018